

UWD-WW/E-1

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
 Abteilung Wasserwirtschaft
 Kärntnerstraße 10–12
 4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Antragsteller/in – Eigentümer/in des zu entsorgenden Objektes

| | | | |
|---|---|--------------------|-------|
| Name | Familienname _____ Vorname _____ Titel _____ | | |
| Geburtsdatum | _____ | Staatsbürgerschaft | _____ |
| Rechtsform | <input type="checkbox"/> Förderwerber ist natürliche Person <input type="checkbox"/> Förderwerber ist juristische Person <input type="checkbox"/> Wassergenossenschaft | | |
| Anschrift Antragsteller/in | PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ E-Mail _____ | | |
| Anschrift des Anlagenstandortes | PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ | | |
| Ansprechperson (wenn abweichend vom Antragsteller) | Name _____ PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ E-Mail _____ | | |
| Bankverbindung | Bankinstitut _____ Kontoinhaber/in _____ IBAN _____ BIC _____ | | |

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend). Der BIC ist eine international standardisierte Bankleitzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

Angaben über weitere anzuschließende Wohnobjekte (siehe Anlage 1)

| | |
|---|---|
| Wasserrechtliche Bewilligung | erteilt am _____ Zahl _____ Maß der Wasserbenutzung _____ EW |
| Bei Beantragung einer Abwasserreinigungsanlage | Type _____ Größe _____ EW Anteilige EW für Objekt des Antragstellers _____ EW anzuschließende Objekte _____ Stk. Freispiegelkanal _____ lfm Druckleitung _____ lfm |
| Bei Beantragung eines Anschlusses an eine öffentliche Kanalisationsanlage | Pumpwerk: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Größe _____ EW Anteilige EW für Objekt des Antragstellers _____ EW anzuschließende Objekte _____ Stk. Freispiegelkanal _____ lfm Druckleitung _____ lfm |

1. Objekt (Objekt der/des Antragstellerin/-stellers)

| | |
|----------------|-----------------------------|
| Baubewilligung | erteilt am _____ Zahl _____ |
|----------------|-----------------------------|

Bestätigung Gemeindeamt bzw. Stadtamt

| | |
|---|---|
| Lag zum 1.04.1993 eine rechtskräftige Baubewilligung für betreffendes Wohnobjekt vor? | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Ist bei der auf Seite 1 angeführten Anschrift des Anlagenstandortes ein Hauptwohnsitz gemeldet? | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Ist von Seiten der Gemeinde für das/die angeführte(n) Wohnobjekt(e) ein Anschluss an die öffentliche Kanalisationsanlage innerhalb der nächsten Jahre vorgesehen? | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Liegen sämtliche Objekte außerhalb des zentralen Entsorgungsbereiches nach dem gültigen AEK der Gemeinde? | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Falls nein, folgende Objekte liegen innerhalb des zentralen Entsorgungsbereiches: _____ _____ _____ | |
| _____ Ort, Datum | _____ Unterschrift und Stempel |

Förderungserklärung

1. Ich (Wir) _____
(Vor- und Zuname)

erkläre(n) bzw. übernehme(n) die unwiderrufliche und unbedingte Verpflichtung, für den Fall einer Gewährung von Förderungsmitteln des Landes Oberösterreich zum Zwecke der

Förderung von Einzelanlagen - Abwasserentsorgung Nicht rückzahlbarer Baukostenzuschuss

- a) die "**Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich**", Beschluss der Oö. Landesregierung vom 10. Dezember 2007, Fin-010104/187, i.d.g.F. bzw. die "**Richtlinien zur Umweltförderung in Oberösterreich**" i.d.g.F., veröffentlicht auf der Homepage des Landes Oberösterreich (www.land-oberoesterreich.gv.at > Service > Serviceangebote > Förderungen), vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen;
- b) einer Datenverwendung bzw. Datenveröffentlichung gem. § 9 der „Allgemeinen Förderungsrichtlinie des Landes OÖ“ zuzustimmen;
- c) die im Oö. Antidiskriminierungsgesetz enthaltenen Bestimmungen einzuhalten;
- d) das zur Förderung vorgesehene Vorhaben zur Gänze durchzuführen und nach Erhalt der Förderung dem angestrebten Förderungszweck eine angemessene Dauer von mind. 10 Jahren zu widmen;
- e) zum Zwecke der Überprüfung den hiezu beauftragten Landesorganen gegebenenfalls Besichtigungen an Ort und Stelle zu gestatten, Einsicht in die Bücher, insbesondere Rechnungsabschlüsse, Originalrechnungen, Zahlungsnachweise, Belege und Aufzeichnungen und sonstigen Unterlagen zu gewähren und alle verlangten Auskünfte wahrheitsgemäß zu erteilen;
- f) einer Verpflichtung gemäß § 11 der „Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes OÖ“ nachzukommen.

2. Ich (Wir) bin (sind) Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes und bin (sind) zum Vorsteuerabzug berechtigt:

Ja Nein

3. Aufgrund der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften der Europäischen Union muss eine Förderung an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) nicht notifiziert (angemeldet) und genehmigt werden, wenn damit innerhalb der letzten drei Jahre der Betrag von 200.000 Euro an insgesamt erhaltenen De-minimis-Beihilfen nicht überschritten wird. Die De-minimis-Förderungen sind bei weiteren Förderungsansuchen den jeweils befassten Förderungsstellen zu melden. Bei Nichterfüllung dieser Auflage kann es zu einer Rückforderung von Förderungen kommen.

Ich (wir) haber(n) in den letzten drei Jahren De-minimis-Beihilfen erhalten

Ja Nein

Wenn JA, bitte vollständig auflisten:

| Förderstelle samt Genehmigungsdaten | Betrag | Förderstelle samt Genehmigungsdaten | Betrag |
|-------------------------------------|--------|-------------------------------------|--------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |

4. Für den beantragten Förderungszweck habe(n) ich (wir) bereits eine Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalten oder wurde mir/uns zugesagt: Ja Nein

Wenn ja: Höhe der Förderung: _____ Euro

Förderstelle(n) (samt Genehmigungsdaten): _____

Für den beantragten Förderungszweck habe(n) ich (wir) noch bei anderen Stellen um eine Förderung aus öffentlichen Mitteln ange-sucht oder werde(n) ich/wir noch ansuchen: Ja Nein

Wenn ja: Förderstelle(n) _____

5. Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass die Bereitstellung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten zur Prü-fung und Erledigung meines Ansehens um Gewährung dieser Förderung erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b Daten-schutz-Grundverordnung^[1]). Die Bereitstellung dieser Daten ist für mich nicht verpflichtend. Eine Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass das Förderansuchen nicht bearbeitet und damit keine Förderung gewährt werden kann;
6. Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass die mit diesem Formular erhobenen personenbezogenen Daten durch das Amt der Oö. Landesregierung und den zuständigen Bundesdienststellen im Falle einer Prüfung dem Rechnungshof, Oö. Landesrechnungshof oder Europäischen Rechnungshof zur Verfügung gestellt werden;
- 7. Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht, und die Förderung nur gewährt werden kann, soweit Mittel im Landeshaushaltsvoranschlag zur Verfügung stehen.**
8. Ich (Wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass die mit diesem Formular erhobenen personenbezogenen Daten durch das Amt der Oö. Landesregierung an den Bundesminister für Finanzen als Verantwortlichen für die Transparenzdatenbank^[2] (Transparenzdatenbankgesetz 2012 – TDBG 2012) übermittelt werden. Aus datenschutzrechtlicher Sicht beruht diese Datenübermittlung auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, wobei die berechtigten Interessen daran in der Überprüfung des effi-zienten Einsatzes öffentlicher Mittel sowie der Vermeidung von Doppelförderungen und von Förderungsmisbrauch liegen;
9. Ich (Wir) bestätige(n) die Richtigkeit der Angaben von den im Anlage 1 angeführten Anschlusswerbern.

Ort, Datum

Firmenmäßige bzw. satzungsmäßige
Unterschrift Förderwerber/in

[1] VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

[2] Nähere Informationen zur Übermittlung an die Transparenzdatenbank können § 9 Z. 7 der Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Lan-des Oberösterreich entnommen werden oder bei den im Ansuchenformular für Rückfragen angegebenen Kontaktstellen eingeholt werden.

Rückfragen:

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft (UWD), Abteilung Wasserwirtschaft (WW)
Tel.: (+43 732) 77 20-124 24; Fax: (+43 732) 77 20-21 28 60;
E-Mail: ww.post@ooe.gv.at

Angabe über weitere zu entsorgende Wohnobjekte, bei denen eine rechtskräftige Baubewilligung vor dem 1.4.1993 vorlag.

2. Objekt

| | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|--------------------------------------|
| Name | Familiennamen _____ | | |
| | Vorname _____ | | Titel _____ |
| Anschrift | PLZ _____ Ort _____ | | |
| | Straße _____ | | Nr. _____ |
| Baubewilligung | erteilt am _____ Zahl _____ | | |
| Hauptwohnsitz (Eigentümer/in oder Mieter/in) | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Anteilige EW für dieses Objekt _____ |

3. Objekt

| | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|--------------------------------------|
| Name | Familiennamen _____ | | |
| | Vorname _____ | | Titel _____ |
| Anschrift | PLZ _____ Ort _____ | | |
| | Straße _____ | | Nr. _____ |
| Baubewilligung | erteilt am _____ Zahl _____ | | |
| Hauptwohnsitz (Eigentümer/in oder Mieter/in) | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Anteilige EW für dieses Objekt _____ |

4. Objekt

| | | | |
|--|-----------------------------|-------------------------------|--------------------------------------|
| Name | Familiennamen _____ | | |
| | Vorname _____ | | Titel _____ |
| Anschrift | PLZ _____ Ort _____ | | |
| | Straße _____ | | Nr. _____ |
| Baubewilligung | erteilt am _____ Zahl _____ | | |
| Hauptwohnsitz (Eigentümer/in oder Mieter/in) | <input type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein | Anteilige EW für dieses Objekt _____ |

Die oben angeführten Anschlusswerber/innen erklären sich einverstanden, dass für den Fall einer positiven Erledigung des Ansuchens die ermittelte Höhe der Beihilfe an den/die **Antragsteller/in** in voller Höhe ausbezahlt wird.

MERKBLATT

Förderung Einzelanlagen - Abwasserentsorgung

Gegenstand der Förderung

- Abwasserentsorgung für Einzelanlagen (Abwasserreinigungsanlage oder Abwasserableitungsanlage mit Anschluss an eine öffentliche Kanalisationsanlage)

Förderungsgeber

- Land Oberösterreich – Abteilung Wasserwirtschaft
- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

Förderungswerber

- Natürliche oder juristische Person
- Wassergenossenschaften

Förderungsvoraussetzungen

- Anschlussmöglichkeit bis zu vier zu entsorgende Objekte besteht
- Objekt liegt außerhalb eines geschlossenen Siedlungsgebietes (z.B. zentraler Entsorgungsbereich nach dem AEK der Gemeinde)
- Rechtskräftige Baubewilligung, datiert vor dem **1. April 1993**, für das zu entsorgende Objekt liegt vor
- Objekt stellt für den Förderungswerber oder für einen in diesem Objekt wohnenden Mieter den Hauptwohnsitz dar oder das Objekt wird überwiegend wirtschaftlich oder touristisch genutzt (z.B. Jausenstation)
- Wasserrechtliche Bewilligung bzw. Bestätigung des Kanalisationsunternehmens, dass ein Anschluss an das öffentliche Kanalnetz möglich ist, liegt vor
- Förderungsansuchen ist **vor Baubeginn der Anlage** bei der Förderstelle einzureichen
- Gewährung keiner sonstigen Förderung mit Ausnahme der diesbezüglichen Bundesförderung
- Beitritt von Wassergenossenschaften zum Oö. Wassergenossenschaftsverband
- Dauer der wasserrechtlichen Bewilligung mindestens 10 Jahre

Erforderliche Unterlagen

a) Errichtung von Abwasserreinigungsanlagen

Vor Bauausführung:

- **Förderungsansuchen – Land OÖ** unter http://www.land-oberoesterreich.gv.at/Einzelanlagen_Abwasserentsorgung.htm
- **Förderungsansuchen – Bund** <https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen.html> > Wasser
- Wasserrechtlicher Bewilligungsbescheid mit Verhandlungsschrift
- Variantenuntersuchung (Wirtschaftlichkeitsberechnung); ggf. „Anrainererklärung“ (Anlage 4), für Objekte, die sich im wirtschaftlichen Entsorgungsbereich befinden, jedoch an einer gemeinsamen Anlage nicht interessiert sind.
- Lageplan

Nach Bauausführung:

- Wasserrechtlicher Überprüfungsbescheid mit Verhandlungsschrift bzw. Ausführungsanzeige an die Behörde
- Ausgefülltes und unterschriebenes Kollaudierungsdatenblatt (Anlage 3)
- Rechnungszusammenstellung
- Formblatt Kollaudierung inkl. Förderungsvertrag
- Ausführungslageplan mit Angabe der tatsächlich errichteten lfm Kanäle mit zugehörigen Nennweiten
- Bestätigung über den Beitritt zum Oö. Wassergenossenschaftsverband (nur bei Wassergenossenschaften erforderlich)
- Bei Firmen: Aufstellung über alle innerhalb der letzten 3 Jahre erhaltenen (sogenannte De-minimis-)Beihilfen.

b) Anschluss an eine öffentliche Kanalisationsanlage

Vor Bauausführung:

- **Förderungsansuchen – Land OÖ** unter http://www.land-oberoesterreich.gv.at/Einzelanlagen_Abwasserentsorgung.htm
- **Förderungsansuchen – Bund – ABA** <https://www.umweltfoerderung.at/privatpersonen.html> > Wasser
- Wasserrechtlicher Bewilligungsbescheid mit Verhandlungsschrift bzw. Zustimmungserklärung des Kanalisationsunternehmens
- Variantenuntersuchung (Wirtschaftlichkeitsberechnung) – ggf. „Anrainererklärung“ (Anlage 4), für Objekte, die sich im wirtschaftlichen Entsorgungsbereich befinden, jedoch an einer gemeinsamen Anlage nicht interessiert sind.
- Lageplan

Nach Bauausführung:

- Wasserrechtlicher Überprüfungsbescheid mit Verhandlungsschrift bzw. Fertigstellungsanzeige an die Gemeinde
- Ausgefülltes und unterschriebenes Kollaudierungsdatenblatt (Anlage 3)
- Rechnungszusammenstellung
- Lageplan
- Dichtheitsattest
- Ausführungslageplan mit Angabe der tatsächlich errichteten lfm Kanäle mit zugehörigen Nennweiten
- Endabrechnungsbund (ABA) inkl. Techn. Datenerfassungsblatt ABA EA und Katalog
- Vereinfachte Kollaudierungsniederschrift inkl. Förderungsvertrag
- Bestätigung über den Beitritt zum Oö. Wassergenossenschaftsverband (nur bei Wassergenossenschaften erforderlich)
- Bei Firmen: Aufstellung über alle innerhalb der letzten 3 Jahre erhaltenen (sogenannte De-minimis-)Beihilfen.

Ausmaß der Förderung

Errichtung von Abwasserreinigungsanlagen bis 50 EW

- bis 4 EW 1.400 Euro
- für jeden weiteren EW 150 Euro

Errichtung von Abwasserreinigungsanlagen für mehr als 50 EW

- 30 % der förderfähigen Investitionskosten

Anschluss an eine öffentliche Kanalisationsanlage

Die Förderung von allenfalls erforderlichen Pumpwerken erfolgt mit Pauschalen nach Gesamt-EW, die der Leitungen nach Laufmeternpauschalen:

Pumpwerk:

- bis 4 EW 1.400 Euro
- für jeden weiteren EW 150 Euro

Leitungen:

- je lfm Freispiegelkanal 20 Euro
- je lfm Druckleitung bzw. je lfm Ableitungskanal < DN 100 10 Euro

Max. Gesamtpauschale 5.000 Euro

Kollaudierungsdatenblatt

Förderungswerber: _____

Projektant: _____

Örtliche Bauaufsicht: _____

Befugter gem. § 121 (5) WRG 1959: _____

Förderungskenndaten der tatsächlich ausgeführten Anlage

| | |
|---|-----|
| Datum des Baubeginns | |
| Datum der Funktionsfähigkeit | |
| Anlagengröße in EW | EW |
| Gesamtlänge (ohne Abzug von 30 lfm je Objekt) | |
| Freispiegelkanal | lfm |
| Druckleitungen bzw. Ableitungskanal < DN 100 | lfm |

Es wird bestätigt, dass

- die in der Rechnungszusammenstellung zum Ansatz gebrachten Firmenrechnungen in einer Gesamthöhe von _____ Euro (exkl. USt.) sich ausschließlich auf die Errichtung der Abwasserentsorgungsanlage beziehen und
- keine Eigenleistungen angesetzt wurden.

Die nachfolgend angeführten Unterlagen sind angeschlossen:

- Wasserrechtlicher Überprüfungsbescheid mit Verhandlungsschrift bzw. Ausführungsanzeige an die Behörde
- Rechnungszusammenstellung – bei Anschluss von mehreren Objekten, wo zumindest 1 Objekt die Förderungsvoraussetzungen nicht erfüllt, ist eine genaue Kostenaufteilung angeschlossen
- Dichtheitsattest bei Anschluss an die öffentliche Kanalisation
- Ausführungslageplan

Förderungswerber

Verfasser des Datenblattes
(Örtl. Bauaufsicht bzw. Befugter gem. § 121 (5) WRG 1959)

Es wird darauf hingewiesen, dass die Förderstelle stichprobenweise Kontrollen vor Ort (ausgeführte Anlage, lfm Leitungen, Originalrechnungen) durchführt.

Förderansuchen: _____

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Wasserwirtschaft
Trinkwasser und Abwasser
Kärntnerstraße 10–12
4021 Linz

Anrainererklärung – landwirtschaftliche Senkgrubenentsorgung

Als Liegenschaftseigentümer des Grundstückes _____ der KG _____
in der Gemeinde _____ erklären wir, dass die auf diesem Grundstück anfallenden
Abwässer derzeit und auch in Zukunft schadlos landwirtschaftlich entsorgt werden.

Die Abwässer werden in einer dichten Senkgrube gesammelt. Wir haben eine Vereinbarung betreffend Entsorgung mit
einem Landwirt, der genügend geeigneten eigenen und selbst bewirtschafteten landwirtschaftlichen Grund besitzt, um
die Abwässer auch in Zukunft ausbringen zu können bzw. sind selbst Eigentümer solcher Grundstücke.

Wir erklären daher, dass wir **nicht bereit** sind, uns an der Abwasserreinigungsanlage des
Projektes _____ **zu beteiligen**. Wir nehmen daher zur Kenntnis, dass bei einer von
uns – aus welchen Gründen auch immer – zukünftig ebenfalls zur Errichtung vorgesehenen Kleinkläranlage für einen
Zeitraum von 15 Jahren keine Förderungsmittel bereitgestellt werden können. Dies gilt nur dann nicht mehr, wenn eine
Ausbringung auf landwirtschaftlichen Flächen aus gesetzlichen Gründen (OÖ Abwasserentsorgungsgesetz 2001) nicht
mehr zulässig ist.

Die Liegenschaftseigentümer

Name: _____

Ort, Datum

Unterschrift



Allgemeine Informationen **gemäß Art 13 f und Art 21 Datenschutz-Grundverordnung**

Das Amt der Oö. Landesregierung sowie die oö. Bezirkshauptmannschaften sind Verantwortliche im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).¹

Datenschutzbeauftragter bei den oben genannten Verantwortlichen ist die

KPMG Security Services GmbH
Adresse: Kudlichstraße 41, 4020 Linz
E-Mail: DSBA-LandOOE@kpmg.at
Telefon: +(43) 732 6938 2610

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in der oö. Landesverwaltung erfolgt in der Regel auf gesetzlicher Grundlage (Hoheitsverwaltung) bzw. mit Einwilligung der betroffenen Personen oder auf vertraglicher Grundlage (Privatwirtschaftsverwaltung²).

Die Aufbewahrungsdauer der einzelnen Datenverarbeitungen ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen bzw. aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die oö. Landesverwaltung hat gemäß § 3 Oö. Archivgesetz alle Unterlagen, die sie nicht mehr ständig benötigen, nach Ablauf einer durch die Organisationsvorschriften (Skartierungsvorschriften) festgelegten Frist oder spätestens nach 30 Jahren dem Oö. Landesarchiv zur Übernahme (Prüfung der Archivwürdigkeit) anzubieten (Maximalfristen).

Nach den Art 15 ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit.

Für allfällige datenschutzrechtliche Beschwerden ist die Österreichische Datenschutzbehörde (Wickenburggasse 8, 1080 Wien) zuständig.

Widerspruchsrecht gemäß Art. 21 Datenschutz-Grundverordnung

Die von der Datenverarbeitung betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling (Art. 21 Abs. 2 DSGVO). Gemäß Art. 21 Abs. 2 DSGVO besteht ein Widerspruchsrecht bei Direktwerbung.

Bitte beachten Sie, dass ein Widerspruch nicht zielführend ist, wenn die Datenverarbeitung aus zwingenden schutzwürdigen Gründen erforderlich ist.

(Stand Mai 2018)

¹ VERORDNUNG (EU) 2016/679 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung)

² Ein Beispiel dafür stellt die Vergabe von Förderungen dar.